



Brüssel, den 10. April 2025  
(OR. en)

7949/25  
ADD 1

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0088(NLE)

---

PROBA 10  
AGRI 141  
WTO 31

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 10. April 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: COM(2025) 168 final

---

Betr.: ANHANG  
des  
Vorschlags für einen  
BESCHLUSS DES RATES  
über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen Olivenrates im Hinblick auf die Vermarktungsnorm für Olivenöl und Oliventresteröl zu vertretenden Standpunkt

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 168 final.

---

Anl.: COM(2025) 168 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 10.4.2025  
COM(2025) 168 final

ANNEX

**ANHANG**

des

**Vorschlags für einen  
BESCHLUSS DES RATES**

**über den im Namen der Europäischen Union im Rat der Mitglieder des Internationalen  
Olivenrates im Hinblick auf die Vermarktungsnorm für Olivenöl und Oliventresteröl zu  
vertretenden Standpunkt**

{SWD(2025) 81 final}

**DE**

**DE**

## **ANHANG**

Die Europäische Union unterstützt auf der 121. Tagung des Rates der Mitglieder des IOR im Juli 2025 oder im Rahmen eines vor der nächsten ordentlichen Tagung des Rates der Mitglieder im November 2025 eingeleiteten Verfahrens zur Annahme von Beschlüssen durch den Rat der Mitglieder im Wege eines Schriftwechsels die folgenden Änderungen der IOR-Vermarktungsnorm (Vermarktungsnorm COI/T.15/NC No. 4 für Olivenöl und Oliventresteröl):

- Übernahme der Überarbeitung Nr. 4 des Verfahrens für die Bestimmung des Gehalts an Wachs und Fettsäureethylester durch Kapillargaschromatografie (COI/T.20/Doc. No. 28/Rev. 4);
- Aufnahme des Verfahrens für die Bestimmung des Gehalts an Diglycerid und Triglycerid (COI/T.20/Doc. No. 32);
- Einfügen einer Fußnote zur Änderung des Grenzwerts für den Gehalt an Sterin für sortenreine Olivenöle, die entweder aus der Olivensoorte Koroneiki oder Nocellara del Belice gewonnen werden, in Erwartung weiterer wissenschaftlicher Studien;
- Streichung der Detektion von Spuren halogenierter Lösungsmittel in der Vermarktungsnorm.

Technischen Anpassungen von anderen Methoden oder Dokumenten des IOR kann von den Vertretern der Union im Rat der Mitglieder des IOR ohne weiteren Beschluss des Rates zugestimmt werden, sofern sie sich aus den Änderungen gemäß Absatz 1 ergeben.